OSTALBKREIS

Eingegangen
Stadt Schwäbisch Gmünd
06. Aug. 2025
- Dezernat 1 -

7.8.

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen
Gegen Empfangsbekenntnis

Stadt Schwäbisch Gmünd
Herrn Oberbürgermeister
Richard Arnold
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT
Brand- und Katastrophenschutz

Kontakt Frau Stolz
Feuerwehr@ostalbkreis.de

Zimmer 374
Telefon 07361 503 1091
Telefax 07361 503 581 091

Unser Zeichen VII/01-131.41/ls
AT-Nr. 25/136065/03
Ihr Schreiben vom 14.02.2025

Aalen, 28.07.2025

Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (ZFeuVwV)

Festbetragsfinanzierung

Antrag vom 14.02.2025

Anlagen:
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -
- Empfangsbekenntnis

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird auf Grund der ZFeuVwV als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von **150.000,00 EUR** bewilligt.
Die Zuwendung ist in der Höhe auf diesen Betrag begrenzt.

1.2 Maßnahme

Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Schwäbisch Gmünd Abteilung Bettringen.

1.3 Bewilligungszeitraum

Ab Eintritt der Bestandskraft bis Juli 2028.

2 Auszahlung

Die Zuwendung von 150.000 Euro wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausbezahlt.

3 Nebenbestimmungen

3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck „Z-Feu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung" gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird auf 20 Jahre festgesetzt.
Die Laufzeit der Zweckbindung beginnt mit der Inbetriebnahme des Gebäudes bzw. mit der mängelfreien Abnahme des Feuerwehrfahrzeugs/der Feuerwehrmaßnahme.
Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich um 5 % v.H.

3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:

☐ bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 ANBest-K eine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.

☐ bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Informationstechnik von Alarmierungseinrichtungen oder der Einrichtung von Integrierten Leitstellen sind die Sicherheitsgrundsätze nach Nummer 4.3 VwV-Z-Feu sinngemäß umzusetzen.

☒ Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.3 Satz 5 Buchstabe b Satz 1 ZFeuVwV beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.

☒ Bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ist das bisherige Fahrzeug außer Dienst zu stellen bzw. bei einer anderen Verwendung ist dies mit einer ausführlichen Begründung gegenüber der Bewilligungsstelle schriftlich zu beantragen.

☒ Bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ist das bisherige Fahrzeug außer Dienst zu stellen bzw. bei einer anderen Verwendung ist dies mit einer ausführlichen Begründung gegenüber der Bewilligungsstelle schriftlich zu beantragen.

☒ Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:

- eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung)

- eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,

- der auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegte Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der jeweils geltenden DIN-Norm durch einen qualifizierten Sachverständigen einer unabhängigen Prüforganisation (Vordruck Z-Feu 10.x). Dabei ist bei der Massenbestimmung des Feuerwehrfahrzeugs, mit Ausnahme von Wechselladerfahrzeugen (WLF), die rechnerische Gesamtmasse zugrunde zu legen,

- soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde, eine Bestätigung der Gemeinde, dass die vollständige Beladung entsprechend der jeweiligen DIN-Norm auf dem Fahrzeug vorhanden sowie vorschriftsmäßig verlastet ist und damit die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Aalen, 28.07.2025

Thomas Wagenblast
Dezernent für Ordnung,
Verkehr und Veterinärwesen

Verteiler
Mehrfertigung an RP Stuttgart Ref. 16 (feuerwehr@rps.bwl.de)